

Engen und seine städtischen Rechte

Von Wilhelm Wetzler, Engen

Die alemannische Siedlung

Die Siedlung, die später den Namen „Engen“ erhielt, ist sicher im Zuge der alemannischen Landnahme entstanden. Eine frühere Besiedlung des Wohnplatzes läßt sich nicht nachweisen, obwohl Spuren aller voralemannischen Siedlungsepochen in unmittelbarer Nachbarschaft sehr zahlreich sind. Was die ersten Siedler vorfanden und was sie wohl auch zum Verbleiben lockte, war der Zusammenfluß mehrerer wasser- und fischreicher Bäche, zwischen ihnen ein sanfter Hügel, der vor Überflutung der Wohnstätten bei Hochwasser schützte, ferner sonnige Südhanglage und günstige Voraussetzungen für Ackerbau und Viehzucht auf großen Weideflächen und dazu auch ausgedehnte Waldgebiete. Aus den ersten Siedlungshöfen wurde ein Dorf, das am Zusammentreffen von sechs Tälern wahrscheinlich schon bald eine zentrale Bedeutung erlangte. Diese Bedeutung wurde erhöht durch alte Wege, die schon für die vorangegangene römische und keltische Epoche wahrscheinlich sind. Es waren Verbindungen zwischen Rhein und Donau und hinüber ins Neckargebiet zwischen den später wichtigen Handelsplätzen Konstanz, Schaffhausen, Rottweil und Straßburg.

Weil sich unterhalb der Siedlung das Tal durch die von beiden Seiten anstehenden Hügelausläufer verengt, ehe es in die weite Ebene vor dem Bodensee einmündet, nannte man die Siedlung eben „bei den Engen“, woraus dann schließlich der Name „Engen“ wurde. Es ist dies eine Namensdeutung, die in der nicht seltenen Bezeichnung „Enge“ für eine Talverengung anschauliche Beispiele hat. Heute sind die ehemaligen „Engen“ bei Engen durch die Bahn- und Straßenbauten bedeutend verbreitert und erweitert.

Die zentrale Lage der Siedlung war auch für die Errichtung einer Pfarrei maßgebend, die den jungen Christenglauben zu festigen und ihm in einer Kirche einen Mittelpunkt zu geben hatte. Mit seiner alten Martinskirche war Engen eine der Ursiedlungen der Landschaft. Man darf ihre Gründung wohl in die fränkische Zeit datieren, wofür auch die Wahl des Kirchenpatrons spricht.

Im Jahre 1039 wird die „ecclesia Sancti Martini“ in Engen genannt¹. Daß die Kirche aber viel älter als ihre erste Nennung war, läßt die Tatsache vermuten, daß die St. Martinskirche der benachbarten Ursiedlung Lohn (Kanton Schaffhausen) ins 10. Jahrhundert datiert wird und die andere Schaffhauser Martinskirche, nämlich jene in Merishausen, schon 846 genannt ist. Von der St. Martinskirche im benachbarten Hondingen, das ebenfalls Ursiedlung war, geht gar die Überlieferung, sie stehe auf der Stätte eines vordem heidnischen Heiligtums.

Mit Wahrscheinlichkeit ist anzunehmen, daß die Gründung der Pfarrei und der Bau der Kirche die Eigenschaft des Dorfes Engen als Zentralort nicht nur festigte, sondern auch erhöhte, denn am Zentralort fanden ja Handwerker und Handelsleute den Markt, der ihre Erzeugnisse und Handelswaren abnahm. Der Kirchgang wurde von den Leuten aus den umliegenden Siedlungen auch zum Einkauf genützt. Die ersten Ansätze zum Markttort waren damit gegeben.

¹ Staatsarchiv Schaffhausen. — Leider kann der Fundort nicht exakt angegeben werden, weil dem Verfasser der Belegzettel abhanden gekommen ist.

Die Herren von Engen und Hewen

In einer Urkunde des Klosters Allerheiligen von 1050 wird zum ersten Male ein Adelsgeschlecht erwähnt, das sich „von Engen“ nannte², für das um jene Zeit schon bedeutender Güterbesitz nachgewiesen werden kann³. Abgesehen von einer „domina Lucila de Engen“⁴, die 1138 mit einer Güterschenkung an das Kloster St. Georgen auf dem Schwarzwald genannt wird, brechen die Nachweise über die Herren von Engen aber schon mit dem Jahr 1100 scheinbar ab. Sie finden aber ihre, mit Sicherheit anzunehmende Fortsetzung mit Bertold, der sich in einer nach 1174 datierten Urkunde „von Hewen“ und im gleichen Zusammenhang und um die gleiche Zeit „von Engen“ nennt⁵. Dies mag besagen, daß die Herren von Engen damals ihre Bergburg auf dem nahen Hohenhewen erbaut hatten⁶, nach der sie sich in der Folgezeit auch benannten. Daß die vom Zentralort Engen und den wichtigen Straßen entlegene und schwer zugängliche Burg Hohenhewen nicht Herrschaftsmittelpunkt wurde und etwa die Bedeutung des Dorfes Engen minderte, ist verständlich, und darum darf auch mit Sicherheit das Vorhandensein eines festen Hauses — einer Burg — in oder bei dem Dorfe Engen angenommen werden, denn schon ehe der Adel die Bergburgen aus Sicherheitsbedürfnissen baute, hatte er feste Häuser an seinen Wohnsitzen. In Engen dürfen wir diese älteste Herrenburg wohl auf dem felsigen Hügelausläufer nahe dem Dorfe suchen, der als ein nach drei Seiten steil abfallender Vorsprung aus der Talniederung aufragte. Diese alte Burg Engen bildete den Kern der späteren Stadtsiedlung, deren Anfänge wohl in die Zeit um 1200 zu setzen sind⁷.

Die Stadtgründung und ihre Aufgaben

Es waren in erster Linie Dienstleute, die zur herrschaftlichen Burg gehörten, dann aber auch Handwerker, Handelsleute und später auch Bauern, die sich im Umkreis der Burg ansiedelten, im Gegensatz zur dörflichen Siedlung aber nicht in aufgelockerter, sondern in geschlossener Bauweise. Die Ansiedlung und der Heranzug dieser Menschen geschah in der festen Absicht der Herren, eine Stadt zu gründen, wie dies überall im Lande an wichtigen Straßen, an Flußübergängen, auf beherrschenden Höhen usw. erfolgte. Wichtigste Aufgabe der Stadt war es, neben der Schaffung eines festen Platzes, in dem auch eine zentrale Verwaltung ansässig war, Marktort für die Erzeugnisse der Landschaft und den Anschluß an den Fernhandel zu sein. Der ausgedehnte Besitz, der sich wenig später für die Herren von Hewen nachweisen läßt, forderte geradezu diesen Zentralort mit Marktgerechtigkeiten⁸. Der Herrschaftsraum war so umfangreich geworden, daß die Herren in seinem Bereich um 1200 auf eigenem Boden die Burgen Neuhewen und Hewenegg erbauten, die eine an der uralten Handelsstraße in die Baar und die andere an der Straße vom wichtigen Donauübergang bei Immendingen in den Hegau herüber⁹. Es war ihnen um jene Zeit auch die Burg zu Neuhausen zugefallen sowie die Besitzungen der ausge-

² Adelbero von Engen und seine Söhne Burchard und Bertold sind Zeugen eines Gütertausches. Quellen zur Schweizer Geschichte III 1 T. Nr. 3.

³ W. Sandermann: Die Herren von Hewen und ihre Herrschaft, S. 11 ff.

⁴ Fürstenbergisches Urkundenbuch (FUB) V. 91.

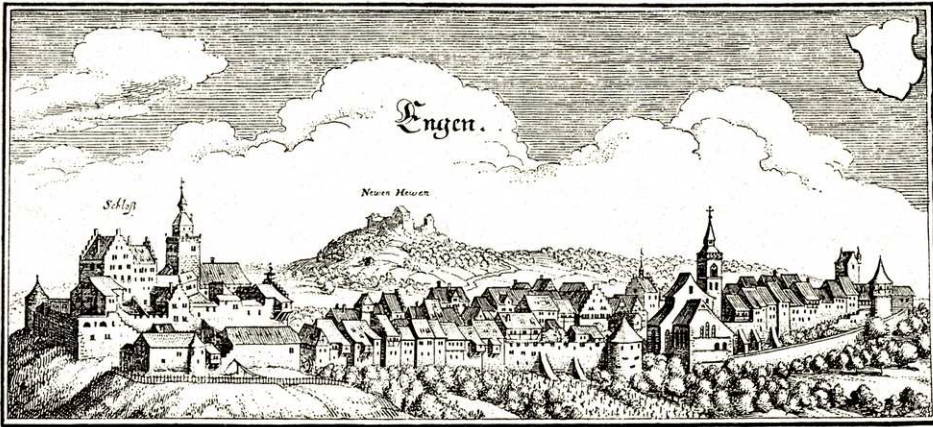
⁵ Cod. Salem. I S. 27, 29, 64; FUB V 102, 1; Sandermann S. 6.

⁶ Sandermann, S. 28; Cod. Salem. I S. 27.

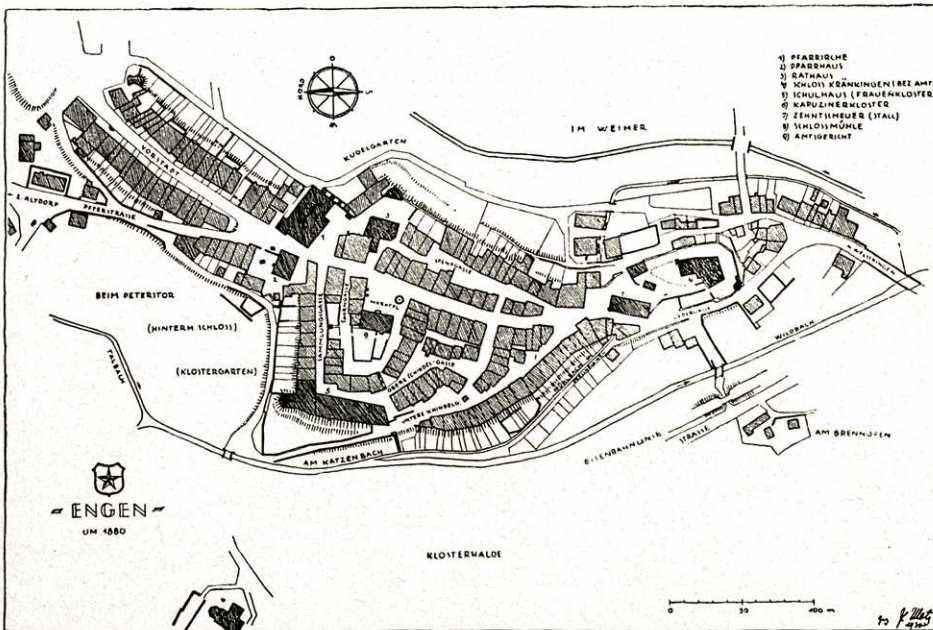
⁷ Sandermann, S. 34 ff.; K. S. Bader: Zur Gründung der Stadt Engen (Manuskript).

⁸ Sandermann, S. 39, Abs. 3.

⁹ Sandermann, S. 28 ff.



Engen nach einem Stich von Merian 1643



Stadtplan um 1880, gezeichnet von Paul Motz

gangenen Adelsfamilien von Anseltingen und Ehingen. Eine bedeutende Erwerbung war später der ausgedehnte Besitz der Herren von Honstetten, Emmingen u. a. m.

Die Herren von Hewen hätten das Dorf Engen wohl zum Markttort machen können, seine Lage war dazu wie geschaffen, es lag an den Handelsstraßen und seine Ausdehnung wäre in weitem Umfang möglich gewesen, aber der nahe Felsrücken, auf dem die Burg stand, konnte innerhalb einer geschlossenen Stadtanlage mehr Schutz bieten. Dieses Gefühl der Sicherheit gab wohl den Ausschlag für die planmäßige Stadtanlage¹⁰. So entstand die Stadt um die neue Burg, und schon bald hatte die Stadt durch die Gunst ihrer Herren und durch ihr äußeres Bild alle Voraussetzungen, nach mittelalterlichen Rechtsbegriffen eine „Stadt“ zu sein¹¹.

Einen Blick in die Bevölkerungsstruktur gestatten uns einige Nennungen in damaligen Urkunden, in denen Dienstleute der Herren von Hewen genannt werden, die sich „von Engen“ nannten. Dann gab es verschiedene Berufe von Handwerkern und schließlich die interessante Überlieferung, daß die hohen dreigeschossigen Häuser in der alten Sammlungsgasse anfänglich Judenhäuser gewesen seien. Dies spricht für eine gewisse Bedeutung der neuen Stadt als Handelsplatz.

Daß der gesamte Verkehr durch die Stadt, d. h. über den steilen Felsrücken geleitet wurde, dafür sorgte man insofern, als die bisher dem Talverlauf folgenden Straßen über den Felsrücken verlegt wurden. Dies blieb so bis ins vorige Jahrhundert, aller Verkehr mußte sich durch die engen und steilen Straßen winden; erst 1830 wurde die Umgehungsstraße — heute Bundesstraße 33 — gebaut und der Handelsweg wieder auf seine alte Route im Talverlauf verlegt¹².

Der Zeitpunkt der Stadtgründung selbst läßt sich nicht genau ermitteln, da keine urkundlichen Nachweise vorhanden sind¹³. Prof. Dr. Karl Siegfried Bader datiert die Stadterhebung in das Jahrzehnt von 1240 bis 1250, während Wolfgang Sandermann den Zeitraum in den Jahresabstand zwischen 1240 und 1280 eingliedern möchte. Ein Zeugnis der Stadterwerb ist ohne Zweifel der Bau der jetzigen Stadtkirche, deren romanisches Portal mit der bemerkenswerten Inschrift „DIZ MACHAT ANE SWERE RVDOLF DER MVRERE“ in die Zeit um 1250 fällt¹⁴.

Auch in der Ausfertigung einer Vertragsurkunde „zu Engen“ im Jahre 1251 sieht Karl Siegfried Bader einen Nachweis für die bereits gewordene Stadt, denn vordem lautete die Ortsbezeichnung „bei Engen“ (auf der freien Königstraße bei dem Dorf Engen)¹⁵, ferner auch in der Nennung eines Dekans an der Pfarrkirche zu Engen¹⁶. Die letztere Annahme dürfte aber wohl insofern auf einem Irrtum beruhen, da zu jener Zeit noch die alte St. Martinskirche in dem alten Dorf Engen Pfarrkirche war und es auch noch lange blieb. Die ursprüngliche Architektur und besonders das Hauptportal der Stadtkirche, deren Entstehung sich in die Zeit um 1250 datieren läßt, mag den Willen der Stadtherren dokumentieren, das neue Gemeinwesen als Stadtsiedlung auch kirchlich vom Dorf unabhängig zu machen. Die Stadtkirche, die noch 1493 Frauenkapelle genannt wurde, erhielt aber erst um 1500 Pfarrechte¹⁷.

¹⁰ Sandermann, S. 35 und S. 38 Abs. 4.

¹¹ Sandermann, S. 34 ff.

¹² Akten im Stadtarchiv Engen.

¹³ Sandermann, S. 37.

¹⁴ Siehe auch FUB V 152; Thöne: Kunstführer „Vom Bodensee zum Rheinfall“ S. 52.

¹⁵ FUB V 156: K. S. Bader, siehe oben, Anm. 7.

¹⁶ A. Krieger, Topographisches Wörterbuch I. S. 517.

¹⁷ K. S. Bader, siehe oben Anm. 7.

Interessant ist dann eine Urkunde, die 1286 „zu Engen in dem alten Dorfe“ ausgestellt wurde¹⁸. Sie beweist eindeutig die eingetretene Trennung der beiden Gemeinwesen; da aber die Stadt ebenfalls den alten Namen „Engen“ übernommen hatte, nannte man die alte Siedlung kurz „das alte Dorf“, woraus dann der Ortsname Altdorf wurde, der sich auch bis in unsere Zeit erhalten hat. Bis 1848 war Altdorf eine selbständige Gemeinde. Nur die Gemarkung hatten beide Gemeinden — Stadt und Dorf — gemeinsam, und dies führte auch in allen Jahrhunderten immer wieder zu Streitigkeiten¹⁹. Dies war auch 1848 der vornehmlichste Grund zur Vereinigung. Drei Jahre nach Ausstellung jener Urkunde von 1286 wurde Engen in einer Urkunde von 1289 zum ersten Male „civitas“²⁰ und 1291 „statt“ genannt²¹.

Ein bedeutsames Ereignis liegt in jener Zeit, das aber mit einer Stadtrechtsverleihung nicht in Zusammenhang gebracht werden darf: Am 11. Januar 1267 verlieh Konradin von Hohenstaufen „bei Engen“ dem Grafen Rudolf von Habsburg die Anwartschaft auf die kiburgischen Reichslehen. Offenbar hat Konradin diese Rechts-handlung auf der freien Königstraße bei Engen vorgenommen; im ziemlich genau überlieferten Ablauf jener Reise des jungen Konradin besteht kein Anlaß zu einer Annahme, die Engener Stadtrechte mit jenem Aufenthalt Konradins bei Engen in Verbindung zu bringen.

Mit ziemlicher Sicherheit darf die Stadterhebung der Burgsiedlung Engen in den Zeitraum zwischen 1240 und 1260 gestellt werden, in jenen Zeitraum also, in dem die Masse der oberschwäbischen Städte entstanden, und man geht kaum fehl, wenn man auch die Stadterhebung von Engen den Herren von Hewen zuschreibt. Die Privilegien, die kurz zuvor Kaiser Friedrich II. von Hohenstaufen den geistlichen und weltlichen Fürsten erteilt hatte, gaben auch dem hochfreien Adel, dem die Herren von Hewen angehören, das Recht der Stadtgründung²².

Verwaltung und Gericht

Einen ersten Nachweis über die Zusammensetzung von Verwaltung und Gericht, die mit die Voraussetzungen für ein städtisches Gemeinwesen waren, vermittelt uns eine Urkunde von 1366, als Peter von Hewen mit Rat und auf Bitten von Schult-heiß, Bürgermeister und Rat — „die dazumal ihm geschworen, ihm und der Stadt zu raten und zu richten, was ihnen das beste dünkt“ — das Erbrecht zu Engen regelte. In dieser Urkunde ist bereits von der „Stadt“ die Rede, einer Stadt, die eine eigene Verwaltung und einen Rat nachweisen konnte²³. Die Urkunde beweist die Regelung des wichtigen Erbrechts, eines später viel umstrittenen Privilegs. Auf dieses in Einzelheiten einzugehen, würde im Rahmen unseres Aufsatzes zu weit führen.

Als 1398 die Herren von Hewen ihre Herrschaft und die Stadt Engen an die Herzoge Leopold und Friedrich von Österreich verpfändeten, war die Stadt mit allen Rechten und Gerechtigkeiten ausgestattet, die nicht nur weitgehende Freiheiten ihrer Bürger erkennen ließen, sondern die auch von der hohen Gunst der Herren von

¹⁸ FUB V 230.

¹⁹ Akten FF Archiv und Stadtarchiv Engen.

²⁰ Urkunden von Stiftern und Städten am Bodensee, Zeitschrift für Geschichte des Ober-rheins 27 (1875) S. 470.

²¹ FUB V 255.

²² Sandermann, S. 38, und K. S. Bader, siehe oben, Anm. 7.

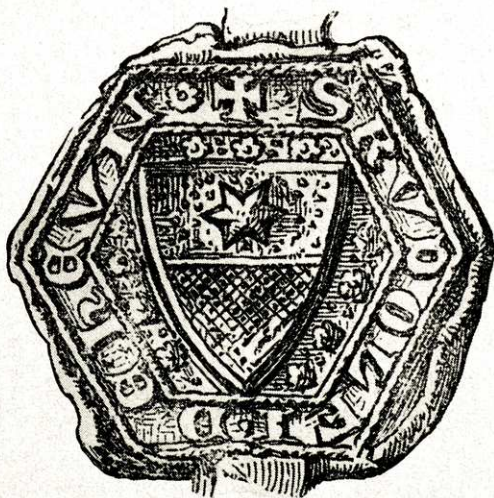
²³ FUB VI 39.

Hewen für ihre eigene Stadt zeugten. Das Bemühen der Herren, die Stadt in allen Belangen zu fördern, und die Gunst, welche die Bürger genießen durften, hatte ein ausgezeichnetes Verhältnis zwischen Herren und Bürgern geschaffen, das sich noch 50 Jahre später in einer erstaunlich treuen Anhänglichkeit zeigte.

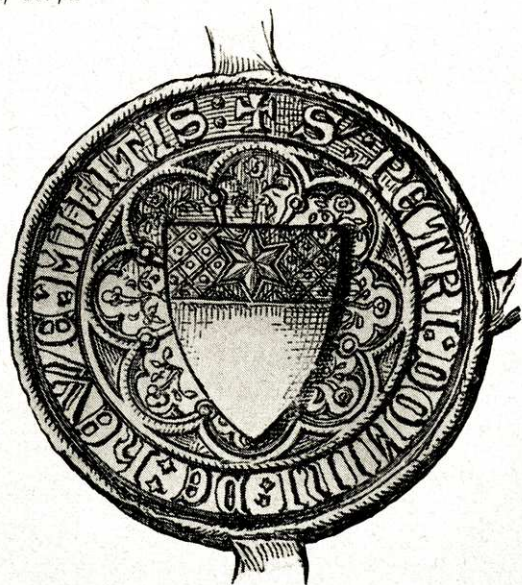
Unmittelbar nach der Verpfändung der Stadt und Herrschaft an Österreich erscheint im Jahre 1399 zum ersten Mal eine Urkunde mit dem Siegel der Stadt Engen, dem fünfstrahligen Stern, während bisher noch alle Rechtshandlungen von den Herren von Hewen gesiegelt worden waren²⁴.



Engen, Stadt
Urk. von 1399, Dez. 14
FUB VI, 117, 2



Hewen, Rudolf von
Urk. 1316, April 11-17
FUB V, 351, 1



Hewen, Peter von
Urk. v. 1331, Mai 24
FUB V, 194, 14

²⁴ FUB VI 117, 2.

Wir können annehmen, daß die Herren von Hewen der Stadt, noch ehe sie ihre Herrschaft verpfändeten, ein eigenes Siegel und Wappen verliehen haben, um damit deren verwaltungsrechtliche Selbständigkeit zu vervollständigen, oder aber, die Herzoge von Österreich den städtischen Ämtern — also Verwaltung und Gericht — diese Hoheitszeichen mit dem Auftrag, die Stadt in ihrem Namen zu verwalten, übertrugen. Eindeutige Nachweise über das Siegelrecht der Stadt ließen sich bis heute nicht feststellen²⁶.

Tatsache ist, daß die Herzoge von Österreich die Stadt Engen nach Übernahme der Pfandschaft unbeeinträchtigt in ihren alten Rechten und Freiheiten beließen.

Kämpfe um die Wahrung der alten Rechte

Nicht lange behielt Österreich die Pfandschaft Hewen und Engen in seinem Besitz; bereits 1404 verpfändeten die Herzoge diese weiter an die Landgrafen von Lupfen-Stühlingen. Wenn der Chronist dieses mächtigen und bekannten Geschlechtes seine Herren „gewalttätige Grafen“ nennt, so hatte er damit wohl nicht unrecht. Schon Graf Hans I. von Lupfen, ein zu seiner Zeit bekannter und auch von Kaiser Sigismund besonders als treuer Gefolgsmann auf dem Konstanzer Konzil sehr geschätzter Graf, führte in der Herrschaft Hewen neue Verpflichtungen der Untertanen ein, was keinen guten Anbeginn bedeutete. Sie eröffneten eine Zeitperiode voller Kämpfe und Streitigkeiten um die alten Rechte der Stadt.

Nachfolger des Grafen Hans waren seine Söhne Siegmund und Heinrich — der letztere der IV. in der Dynastie —, welche die Streitigkeiten mit der Stadt soweit trieben, daß es zu offener Empörung kam, wobei die Bürger sich zusammenrotteten und vor das Schloß liefen; bei einem entstehenden Handgemenge gab es sogar Verwundete. Bürgermeister und Rat aber wurden von den Grafen kurzerhand gefangen gesetzt.

Diese Ereignisse wurden zudem von einem bedeutenden politischen Kräftespiel überschattet, das ihren Ablauf auch im wesentlichen mitbestimmte:

Die Herren von Hewen hatten sich nach Verpfändung ihrer Herrschaft auf ihre Besitzungen in Graubünden zurückgezogen und waren dort wohlhangesehen, was Verbindungen zu den Häusern von Werdenberg, Sargans u. a. erkennen lassen. Bedeutendster Vertreter des Geschlechts war in dieser Zeit Heinrich (1424—1462), der 1436 Bischof von Konstanz wurde. Ihm hatte 1438 der Herzog Friedrich von Österreich gestattet, zusammen mit seinen Brüdern Friedrich und Hans von Hewen die von ihren Vorfahren an Österreich verpfändete Herrschaft Hewen wieder einzulösen, da sich die Verkäufer s. Zt. das Wiedereinlösungsrecht vorbehalten hatten.

Bischof Heinrich war ein sehr tatkräftiger Mann, und die Konstanzer Bischofschronik lobt diese Eigenschaft auch in seinem hohen Kirchenamt. Er ließ aber auch in den Belangen seiner Familie nichts unversucht, ihre alte Herrschaft wieder zu erwerben. In der Stadt Engen fanden diese Bestrebungen natürlich lebhaften Widerhall und sowohl die Stadtbürger wie auch die Bauern in den Hewener Dörfern hofften auf die Wiederkehr der alten Herren.

In der Stadt Engen herrschte im Bürgertum große Unzufriedenheit mit den neuen Stadtherren und ihrem strengen Regiment und man empfand — vielleicht abgesehen

²⁵ Zeitschrift „Hegau“ I 1956, Siegel und Wappen der Stadt Engen, vom Verfasser.

²⁶ FUB VI 219 und Anmerkungen.

²⁷ FUB VI 219.

von einigen nach Macht und Ansehen strebenden Bürgergeschlechtern — ihre Herrschaft als hart und unerträglich. Die Erinnerung an das gute Verhältnis mit den Herren von Hewen war noch frisch und wenig getrübt.

Die Grafen von Lupfen ihrerseits erkannten von vornherein, daß die Gestattung der Wiedereinlösung der Pfandschaft durch die Herren von Hewen für sie den Verlust dieses Besitzes bedeuten könnte und sie verkannten nicht das diplomatische Geschick und das hohe Ansehen des Konstanzer Bischofs Heinrich von Hewen, der damals auch im sogen. Bischofskrieg (1438) ihr Gegner war. In diesem Streit verfiel Engen dem Kirchenbann — es wurden keine Sakramente mehr gespendet, Verstorbene nicht mehr kirchlich beerdigt, keine Kinder getauft und überhaupt keine Gottesdienste mehr gehalten. Dies war nur eine der Begleiterscheinungen in den Zwistigkeiten zwischen den Grafen von Lupfen und der Stadt; eine zweite Unannehmlichkeit für die Stadt brachte unmittelbar hernach der offene Krieg zwischen den Grafen von Lupfen und mit ihnen verbündeter Adliger mit den schwäbischen Reichsstädten, deren Handel durch die Raubüberfälle der Adligen schwer geschädigt worden war²⁸.

Gegenspieler des Bischofs Heinrich im Streben um die Wiedereinlösung der Herrschaft Hewen war der Graf Siegmund von Lupfen, ein gelehrter Mann und in den diplomatischen Künsten wohl erfahren. Seine Taktik war in erster Linie das Hinhalten und Verzögern. Um die Bürger von Engen zu befriedigen und zu beschwichtigen, hatten die Grafen Siegmund und Heinrich — denen bei der Lupfenschen Erbteilung die Herrschaft Hewen zugefallen war — gelobt, die Stadt bei ihren alten Rechten und guten Gewohnheiten zu belassen, wie diese von Hewen und von Österreich gewährt worden waren.

Nach scheinbarer und vorübergehender Ruhe kam es 1440 zu dem schon erwähnten Aufstand, nachdem die Grafen die Engener beschuldigt hatten, einen Knecht für einen Mordanschlag und zwei Knechte zum Anzünden der den Lupfen eigenen Stadt Consheim im Elsaß gedungen zu haben. Dies sollen drei gefangene und namentlich benannte Knechte vor dem Meister und Rat der Stadt Colmar ausgesagt haben. Offenbar ergriffen die Grafen daraufhin drastische Maßnahmen in der Stadt Engen, was dann zum Aufstand führte. Den Streit schlichteten dann mehrere vom Hegauadel und der Bürgermeister von Schaffhausen. Es kam zu einer Vereinbarung, wonach die Engener den Grafen wieder huldigen mußten. Die der Stadt vordem zugestandenen alten Rechte wurden nun aber stark geschmälert und u. a. auch bestimmt, daß ohne Wissen der Herren oder ihres Schultheißen kein Rat mehr gehalten werden dürfe²⁹. Auch durften die Engener — wie das die alten Rechte gestattet hatten — niemand mehr in die Stadt nach ihrem Belieben herein- oder herauslassen, die Stadt durfte auch nicht mehr verdächtige Personen oder Missetäter nach ihrem Gutdünken gefangennehmen. Diese Rechte und das Recht, nach eigenem Belieben Rat zu halten, waren im alten Stadtrecht aus der Zeit der Herren von Hewen festgelegt gewesen; im Gefolge der neuen Ereignisse und Beschuldigungen wurden sie gestrichen³⁰.

Nachdem am 21. Juli 1440 König Friedrich den Bischof Heinrich von Konstanz erneut bevollmächtigt hatte, die Pfandschaft Hewen einzulösen³¹, luden die Hewener die Grafen von Lupfen zu einer Tagfahrt nach Schaffhausen³², der die Grafen aber fernblieben.

²⁸ FUB VI 220 und 230 und Anmerkungen.

²⁹ FUB VI 219, 4.

³⁰ FUB VI 219, 2.

³¹ FUB VI 219, 5.

³² FUB VI 219, 6.

Die Stadt Engen ihrerseits klagte beim König ob der empfindlichen Beschneidung ihrer alten Rechte, und der König befahl daraufhin am 4. März 1441 den Grafen Siegmund und Heinrich von Lupfen allen Ernstes, die Räte der Stadt Engen nicht mit Schatzung und anderen unbilligen Dingen zu belasten³³, nachdem die Grafen auch persönliche Repressalien gegen einzelne Bürger eingeleitet hatten.

In der Folgezeit scheint in dem Streit der Stadt mit den Grafen einige Ruhe eingeleitet zu sein, 1443 wurde das Erbrecht neu geregelt³⁴ und die Grafen verzichteten fortan auf die von ihnen eingeführten Abgaben bei Todesfällen. Weil aber ihrerseits keine Anstalten gemacht wurden, die Auslösung der Herrschaft Hewen zu gestatten, wandten sich 1445 Bischof Heinrich und seine Brüder erneut an den König Friedrich, der sie nun bevollmächtigte, in seinem Namen einen Rechtsstreit mit den Grafen von Lupfen zu führen³⁵.

Friedrich von Hewen, der Bruder des Bischofs, ging aber noch weiter; er gedachte vollendete Tatsachen zu schaffen. Mit Hilfe seiner Schwäger, des Hans von Rechberg und der Herren von Geroldseck, besetzte er in einer Nacht die Stadt Engen und nahm den Grafen Heinrich von Lupfen, der in der Stadt weilte, gefangen. Mit dem gefangenen Grafen in der Mitte ging es eiligen Rittes vor die Burg Hewen, deren Besatzung aber rechtzeitig gewarnt worden war und die Tore verschlossen hielt. Auch die Drohung, den gefangenen Grafen umzubringen, falls die Burg nicht übergeben werde, nützte nichts. Da begnügten sich die Angreifer damit, ein Haus in der Vorburg in Brand zu stecken und ritten dann nach Engen zurück. Dort verwahrten sie den Grafen von Lupfen im Gefängnis seines Schlosses. Der kühne Überfall ist als eines der tollsten Reiterstückchen in die Chroniken eingegangen³⁶.

Die Besetzung der Stadt durch Friedrich von Hewen ist charakteristisch für die ganze Situation im Verhältnis der Stadt zu den Grafen von Lupfen. Es besteht kein Zweifel, daß die nächtliche Einnahme der Stadt nur durch die Hilfe von Mitverschworenen in der Stadt möglich war. Es war für die Mitverschworenen ein gewagtes Spiel, denn sie mußten im Falle eines Mißlingens mit strengen Strafen rechnen, dafür kannten sie die Grafen von Lupfen zu gut. Aber das Gelingen des Unternehmens beweist die nach 47 Jahren noch sehr lebendige Anhänglichkeit der Bürger an die alte Herrschaft und die Ablehnung der unerwünschten lupfenschen Herrschaft. Die Bürger von Engen hatten mit dem jungen Herrn von Hewen sofort das beste Einvernehmen und übernahmen schon einige Wochen später für ihn eine Bürgerschaft über 1000 rhein. Gulden³⁷. Das konstant und eigentlich seit Anbeginn der lupfenschen Herrschaft schlechte Verhältnis zwischen Stadt und Grafen hatte nach dem Aufstand von 1440 seinen zweiten kritischen Höhepunkt erreicht.

Herzog Albrecht von Österreich war über diese Entwicklung der Dinge höchst unbefriedigt. Er kam nach Dießenhofen, um nach dem Rechten zu sehen. Friedrich von Hewen mußte den gefangenen Grafen von Lupfen wieder freilassen und die Stadt Engen und die Dörfer der Herrschaft Hewen dem Beauftragten des Herzogs übergeben. Im übrigen ordnete er an, daß die Parteien seinen Schiedsspruch abzuwarten hätten³⁸.

Es kam nun wieder zu einem langen Rechtsstreit, dessen Ergebnis hinsichtlich der Stadt Engen war, daß ihr der Herzog 1447 alle Briefe und Freiheiten, die sie vom

³³ FUB VI 219, 7.

³⁴ FUB VI 219, 9.

³⁵ FUB VI 219, 10.

³⁶ FUB VI 219, 11 und 11a.

³⁷ FUB VI 219, 12.

³⁸ FUB VI 219, 14.

römischen König und seinen Vorderen erhalten hatte, aus Anerkennung für die ihm und dem Haus Österreich allzeit bewiesene Treue bestätigte³⁹. Der Herzog befahl auch seinen Amtsvögten, Amtsleuten und Untertanen, die von Engen jederzeit bei der Wahrung ihrer Rechte zu schützen und nicht zu gestatten, daß sie jemand daran hindere. Dann teilte er dem Bürgermeister und Rat der Stadt mit, daß er die Stadt wieder denen von Lupfen übergeben werde, er habe ihnen aber auferlegt, daß sie die von Engen nicht an Leib und Gut beschweren dürfen. Die Engener sollen deshalb ohne Sorge sein, denn er — der Herzog — werde sie beschützen⁴⁰.

Es gab zwischen den Parteien wieder mancherlei Reibereien und Beschwerden, und in dem Streit um die Wiedereinlösung der Herrschaft Hewen blieben die Grafen von Lupfen beharrlich. Sie gaben nicht nach und fanden immer wieder Wege, um die Verhandlungen zu verzögern. Schließlich konnten sie 1452 den Herzog Albrecht sogar zu einem Verzicht auf die verpfändete Herrschaft Hewen bewegen, als sie ihm dafür die ihnen aus mütterlichem Erbe zugefallene Herrschaft Rotenburg in Tirol überließen⁴¹. Der Streit schien aus zu sein und für die Herren von Hewen verloren. Über den verdrießlichen Verhandlungen waren Bischof Heinrich und sein Bruder Friedrich gestorben. Nun nahm Friedrichs Sohn, Peter von Hewen, den Prozeß neu auf und wandte sich um Unterstützung an die Eidgenossen, deren Bürger und Landsasse er in Graubünden war. Die Eidgenossenschaft verlangte 1475 vom Herzog Sigmund von Österreich, einen Tag zu Konstanz abzuhalten und dem Peter von Hewen zu seinem Recht zu verhelfen⁴². Es begannen nun wieder langwierige Verhandlungen, und schließlich war es die in Heiratsdingen immer geschickte österreichische Diplomatie gewesen, die 1477 eine Heirat zwischen Peter von Hewen und Agnes von Lupfen — einer Tochter des Grafen Siegmund — anbahnte; der Graf mußte dazu 8000 Gulden Heiratsgut geben. Peter von Hewen seinerseits verzichtete auf alle Ansprüche gegenüber Österreich und den Grafen von Lupfen auf die von seinen Vorfahren verpfändete Stammesherrschaft⁴⁴.

Die Stadt Engen sprach in dieser letzten Epoche der Verhandlungen nicht mehr mit. Die Befriedung von 1447 scheint angehalten zu haben und die Bindungen zwischen Bürgern und der alten Dynastenfamilie von Hewen lockerten sich im Laufe der Jahre. Andererseits mögen auch die Grafen von Lupfen erkannt haben, daß ein gutes Verhältnis zu den Untertanen nützlicher sei als die steten Streitigkeiten.

Rechtliche Neuordnung

Die zahlreichen Rechtsstreitigkeiten um die alten Privilegien, Änderungen und neue Bestätigungen waren dem Grafen Heinrich V. von Lupfen — einem Sohn des inzwischen verstorbenen Grafen Siegmund — Veranlassung, die Rechtsverhältnisse der Stadt von Grund auf zu ordnen und wohl auch den veränderten Zeitverhältnissen anzupassen. Die „Statuten und Ordnungen“ hieß das neue Stadtbuch, das 1503 jegliches Recht in der Stadt Engen neu regelte⁴⁵. Es waren im wesentlichen wieder die alten Rechte, die hier erneut verbrieft wurden, und diese „Statuten und Ordnungen“ blieben dann auch bis ins 18. Jahrhundert Grundlage der städtischen Ordnung in Verwaltung und Gericht.

³⁹ FUB VI 219, 38.

⁴⁰ FUB VI 219, 39.

⁴¹ FUB VI 219, 41.

⁴² FUB VII 37 und Anm. 1.

⁴³ FUB VII 37, 2 bis 19.

⁴⁴ FUB VII 37, 20 bis 22.

⁴⁵ Stadtarchiv Engen und FUB VII, 213.

Als 1582 das Grafengeschlecht der Lupfen ausstarb, belehnte der Kaiser seinen Reichserbmarschall Konrad von Pappenheim mit den Herrschaften Hewen und Stühlingen. In dieser Periode zeigte es sich, wie sehr die Stadt auf ihren alten Rechten bestand, wozu immer wieder die Statuten des Grafen Heinrich von Lupfen Grundlage waren. 1619 wurde Engen fürstenbergisch, die Neuordnung der Dinge nach dem Dreißigjährigen Krieg und im 18. Jahrhundert verlangte manche Ergänzungen und Veränderungen der alten Satzungen aus zeitbedingten Gründen, aber in ihrem Kern blieben sie bestehen und die darin verbrieften Rechte spielten keine geringe Rolle, als nach dem Übergang der fürstenbergischen Lande an das neue Großherzogtum Baden der neue Staat die alten Privilegien von Landschaften, Städten und Dynasten aufhob. Das Bewußtsein, im Besitz uralter Rechte und Freiheiten in städtischer Verfassung zu sein, ist bei den Bürgern in allen Jahrhunderten — bis zum Ende des alten Reiches — lebendig geblieben.

Schlußwort

Aufgabe und Sinn der Gründung der Stadt Engen war es, der ausgedehnten Herrschaft Hewen einen Zentralort mit Marktgerechtigkeiten sowie Sitz der Herrschaft und ihrer Verwaltung zu geben. Zeitbedingt standen daneben strategische Gesichtspunkte. Die Stadt Engen erfüllte diese Aufgabe, solange die Stadtherren selbst bemüht waren, die Entwicklung der Stadt in den ihr gegebenen Funktionen zu fördern.

Die Verpfändung von Stadt und Herrschaft im Jahre 1398 mußte diese Entwicklung notgedrungen beeinträchtigen und unterbrach sie ganz, als 1404 die Grafen von Lupfen neue Herren wurden, welche die Herrschaft zunächst ganz ihrer Landgrafschaft Stühlingen eingliederten. Zwar wurde Engen nach der lupfenschen Erbteilung von 1440 erneut Zentralort der Herrschaft, aber die Funktion des Zentralortes wurde, wie die obigen Darlegungen schilderten, durch ein Mißverhältnis zwischen Stadt und Herrschaft empfindlich gestört.

Der Dreißigjährige Krieg brachte den völligen wirtschaftlichen Niedergang der Stadt, und in der folgenden fürstenbergischen Zeit verlor Engen seine Eigenschaft als Residenz der herrschaftlichen Familie und wurde Verwaltungssitz. Aus der alten Herrschaft war ein fürstenbergisches Amt geworden.

Die Geschichte der Stadt Engen entbehrt nicht einer Tragik, die eng mit dem Schicksal des Dynastengeschlechts von Hewen verkoppelt war. Sein unglücklicher Entschluß zur Verpfändung von Stadt und Herrschaft öffnete einer Entwicklung den Weg, auf dem die Stadt zeitweise zum verrufenen und gefürchteten Raubnest absank und dem Sinn und der Aufgabe ihrer Gründung immer mehr entfremdet wurde. Die Herren von Hewen fanden in den Grafen von Lupfen einen unnachgiebigen Partner, welche die Rückgabe der alten Familienherrschaft verhinderten.

Wertvolle Hinweise und Anregungen zu diesem Vortragsthema gab mir Herr Oberstaatsarchivrat Dr. Wellmer in Freiburg, dem an dieser Stelle hierfür verbindlichst gedankt sei.